

Bebauungsplan überarbeiten

Was jetzt noch fehlt, damit die Frasers Group Baurecht für ihr großes Logistikzentrum bekommt

21. Juli 2022 um 07:11 Uhr | Lesedauer: 4 Minuten



Der Zweckverband Flugplatz Bitburg hat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans erneut in die Offenlage zu bringen. Foto: TV/Porta Flug

Bitburg. Bevor es mit den neuen Projekten richtig losgehen kann, braucht es einen überarbeiteten Bebauungsplan. Dabei geht es auch um das Baurecht für das Logistikzentrum der Frasers Group. Manche Änderungen sind noch notwendig, während andere sinnvolle Anregungen rechtlich nicht machbar sind.

Von Frank Auffenberg

Redaktion Eifel

Die britische Frasers Group plant auf der ehemaligen Bitburger US-Airbase ein großes Logistikzentrum zu bauen. Nach dem Scheitern des zweiten Versuchs, eine Landesgartenschau in die Eifel zu holen, wurde kurzerhand die Gründung einer Projektgesellschaft für die Konversion der einstigen Housing auf den Weg gebracht. Der Zweckverband Flugplatz ist zuständig für die Entwicklung beider Flächen und hat einiges zu tun, um beides so zügig wie möglich voranzubringen. Während die Ausschreibung zur Gründung der Entwicklungsgesellschaft nach Vorbild des Projektes Petrisberg in Trier in Vorbereitung ist, soll auf dem etwa 52 Hektar großen Gelände, das die Fraser Group erworben hat, möglichst bald gearbeitet werden. Um Baurecht zu schaffen, muss der Bebauungsplan aber noch angepasst werden.

LESEN SIE AUCH



Wirtschaftliche Entwicklung

Frasers Group kommt nach Bitburg: Jetzt gab es Antworten auf einige wichtige Fragen

Warum erneut kleine Änderungen am Bebauungsplan des Flächennutzungsplans des Flugplatzes Bitburg nötig sind

„Der Entwurf ging in die erste Offenlage. Die meisten Angeschriebenen haben entweder keine Stellungnahme abgegeben oder geäußert, dass sie keine Bedenken haben“, erklärt Klaus Zimmermann vom planenden Ingenieurbüro ISU. Allerdings gebe es auch Einwände, mit denen sich der Zweckverband befassen müsse. „Wir werden in eine erneute Offenlage gehen müssen unter anderem wegen kleiner Änderungen“, sagt Zimmermann.

LESEN SIE AUCH



Umwelt

Zwangsversteigerung gescheitert: Behörde will Müllgrundstück am Flugplatz Bitburg räumen lassen

Nicht weiter besprochen wurde in der Sitzung unter anderem eine Stellungnahme der Kreisgruppe des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) weil sie im Rahmen der bereits erfolgten Landesplanerischen Stellungnahme bereits besprochen wurde. Der BUND mahnt in ihr an, dass die Schadstoffbelastung unbedingt in der Bauleitplanung berücksichtigt werden müsse. Zimmermann führte dazu aus, dass vier mit krebserregenden Perfluorierten Tensiden (PFC) belastete Stellen ausgemacht seien und sie in enger Absprache mit der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) in allen Planungen berücksichtigt seien und auch noch werden.



UNSER TÄGLICHER NEWSLETTER
Nachrichten aus dem Raum Bitburg und Prüm
morgens direkt in Ihren Posteingang!

Jetzt GRATIS Newsletter bestellen!

Der BUND fordert: „Bodeneingriffe sind fachgutachterlich zu begleiten und bezüglich der PFC-Belastungen zu überprüfen. Über den Umgang mit PFC-belasteten Böden ist dann auf der Basis eines von der SGD Nord genehmigten Sanierungsplans bzw. im Einzelfall zu entscheiden.“ Und genau so gehe man vor, sagt Zimmermann. Allerdings seien die Umweltthemen auch ein Grund für die in der Sitzung einstimmig beschlossene zweite Offenlage. „Einige Plan-Anhänge und Umweltgutachten wurden teilweise nicht ausgelegt. Auch deswegen muss eine erneute Offenlage stattfinden.“

LESEN SIE AUCH



Umwelt

Krebserregende Stoffe auf Frasers-Grundstück in Bitburg: Was passiert mit dem PFT?

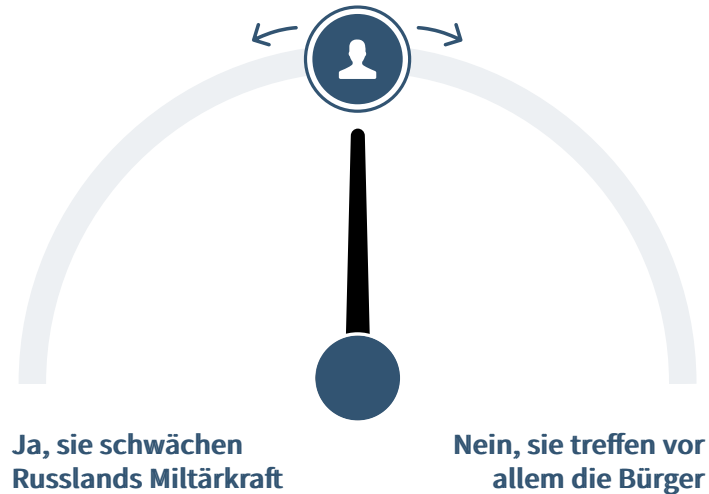
Warum Anmerkungen der Kreisverwaltung beim Flächennutzungsplans des Flugplatzes Bitburg nicht berücksichtigt werden konnten

Aus Zimmermanns Sicht sinnvolle Anmerkungen der Kreisverwaltung konnten aus rechtlichen Gründen nicht berücksichtigt werden. Die Verwaltung wies darauf hin, dass keine Lärmkontingente festgelegt wurden. Im Entwurf sei also kein Durchschnitts-Lärmpegel für das Gebiet festgelegt, der nicht überstiegen werden darf. Für das konkrete Bauvorhaben sei dies leider auch nicht möglich, erklärte Zimmermann. „Bisher haben wir in der Vergangenheit genau das immer getan und für das gesamte Gelände nicht zu überschreitende Lärmspitzen festgelegt. Es gibt aber seit einer Weile eine neue Rechtsprechung, die genau dies untersagt“, so Zimmermann. „Es darf kein Kontingent mehr über ein ganzes Gebiet gelegt werden. Es müssen Teilbereiche frei bleiben. Das macht hier keinen Sinn.“ Man habe aber Modellberechnungen angestellt, sagte er: „Mit LKW-Verkehr und allem, was dazu gehört. Die Werte werden nach diesen Rechnungen eingehalten - besonders hinsichtlich der Wohngebiete in Scharfbillig haben wir da genau hingeschaut.“ Für jeden Bauantrag müsse übrigens nun ein eigenes Datenblatt erstellt und eine Lärmgrenze festgesetzt werden.

„Es ist alles schön berechnet. Aber was ist, wenn Frasers doch nicht kommt und die LKW-Anlieferung von einem nachfolgenden Unternehmen auf die andere, in dem Fall Scharfbillig zugewandte Seite, stellen möchte“, sorgte sich Scharfbilligs Ortsbürgermeisterin Anna Hansen. Zimmermann beruhigte: „Die Grenzwerte, die im Bebauungsplan festgelegt werden, müssen eingehalten werden.“ Wenn Frasers sich zurückziehe, womit nicht zu rechnen sei, müsse sich der Nachfolger trotzdem an die Vorgaben halten.

LIVE ABSTIMMUNG • 229 MAL ABGESTIMMT

Wirken die Sanktionen gegen Russland an der richtigen Stelle?

**volksfreund**OPINARY. **1**

Die gewünschte Forderung nach einer Festlegung eines höheren Anteils an Photovoltaik-Flächen könne übrigens verzichtet werden, sagte Zimmermann. Statt bisher 40 Prozent sollten doch lieber 60 Prozent festgesetzt werden, regt die Kreisverwaltung an. „Aktuell reichen die festgesetzten und gesetzlich vorgeschriebenen 40 Prozent aus. Der Planer rechnet nun bereits mit 10 Prozent mehr, als die rechtliche Vorgabe verlangt“, sagt Zimmermann. Der Bauantrag werde zudem wohl erst im November vorgelegt, früher klappe es nicht. „Da wird es sich sowieso erledigen, weil die gesetzliche Vorgabe auf 60 Prozent angehoben werden soll.“